

Außenbeziehungen

EBERHARD RHEIN

Das Jahr 1981 war für die Gemeinschaft auf dem Gebiet der Außenbeziehungen weder durch bemerkenswerte integrationspolitische Fortschritte, noch durch außen- oder außenwirtschaftspolitische Erfolgsmeldungen gekennzeichnet. Am zutreffendsten ließe es sich als Jahr der Konsolidierung und Abrundung des Erreichten umschreiben.

Neue Abkommen

In den vertraglichen Beziehungen mit Drittländern ist, abgesehen von sektoriellen Abkommen, z.B. im Nuklearbereich mit Kanada¹, Australien² und den USA³, im Fischereibereich mit Kanada⁴, vor allem die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit Indien⁵ zu vermerken. Dieses tritt an die Stelle des bisherigen Handelsabkommens.

Wie die Kooperationsabkommen mit Kanada, den fünf ASEAN-Staaten, Brasilien und Mexiko stellt auch das Indien-Abkommen einen allgemeinen Rahmen für die außenwirtschaftliche Zusammenarbeit dar. Es enthält keine spezifischen Bestimmungen, z.B. über handelspolitische Präferenzen oder einen bestimmten Umfang von Finanzhilfe. Insoweit unterscheidet es sich von den Mittelmeerabkommen und dem Lomé-Abkommen. Dennoch sollte man seinen politischen Wert und das mit dem Abkommen zum Ausdruck gebrachte gegenseitige politische Wohlwollen nicht unterschätzen.

Nach der Unterzeichnung des Indien-Abkommens steht gegenwärtig für die Gemeinschaft noch die Verhandlung eines ähnlichen Abkommens mit den fünf Staaten des Andenpaktes aus, die wegen des politischen Umsturzes in Bolivien 1980 bis auf weiteres suspendiert worden war.

Andauernder Protektionismus

Der protektionistische Druck innerhalb der Gemeinschaft hielt 1981 mit unverminderter Stärke an. Er spiegelt die steigende Arbeitslosigkeit und die schwieriger gewordene gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinschaft wider. In den Bereichen Textil und Stahl sind die bereits seit mehreren Jahren angewandten Einfuhrbeschränkungen im Jahre 1981 im wesentlichen unverändert fortgeführt worden. In beiden Bereichen war 1981 kein weiterer Anstieg der Einfuhren zu verzeichnen, eine Folge der geringen Binnennachfrage und der niedrigen Stahlpreise innerhalb der Gemeinschaft sowie der Dollarabwertung.

Handelspolitisch standen im Jahr 1981 die Verhandlungen über die Verlängerung des Multifaserabkommens im Vordergrund. Diese sind Ende Dezember nach langem Tauziehen durch Paraphierung eines neuen Protokolls für das Multifaserabkommen (MFA III) in Genf abgeschlossen worden. Das neue für die Jahre 1983–86 geltende Protokoll enthält keinerlei Orientierung in Richtung auf die Wiederherstellung eines freien Welthandels mit Textilien. Im Gegenteil, die Gemeinschaft hat auf der Einführung einer Reihe von restriktiven Klauseln in das neue Protokoll bestanden (vor allem der sog. „surge-mechanism“, der die Möglichkeit eröffnet, hohe Einfuhrzuwächse selbst dann zu begrenzen, wenn sie innerhalb der vereinbarten Einfuhren erfolgen). In Anbetracht der schwierigen Lage der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie sah sich die Gemeinschaft nicht in der Lage, einer nennenswerten Steigerung der Einfuhren zuzustimmen. Die Gemeinschaft hat im März 1982 ihren Beitritt zu dem ausgehandelten Protokoll formell beschlossen, allerdings vorbehaltlich befriedigender Abschlüsse der bilateralen Verhandlungen mit den einzelnen Lieferländern.

Am Beispiel des Textilwelthandels scheint sich erneut zu bestätigen, daß ein einmal eingeführtes protektionistisches, dirigistisches System dazu neigt, sich fortzuzugewinnen und zugleich immer komplexer und protektionistischer zu werden.

Über diese beiden Industriesektoren hinaus hat es 1981 keine weiteren gemeinschaftsweiten Abschirmungsmaßnahmen gegeben. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß die Gemeinschaft nicht protektionistischer geworden sei. Im Gegenteil, man sollte als besondere wirtschaftspolitische Leistung hervorheben, daß es trotz starken protektionistischen Drucks keinen weiteren Einbruch in das grundsätzlich freie Welthandelssystem gegeben hat.

Außenwirtschaftspolitik

Nennenswerte integrationspolitische Fortschritte sind 1981 im Bereich der Außenwirtschaftspolitik nicht zu verzeichnen. Nach wie vor bildet die Gemeinschaft trotz Zollunion nach außen nur bedingt eine Einheit. Die Intensität des Außenschutzes ist keineswegs überall in der Gemeinschaft gleich. Die deutsche Industrie ist, wenigstens in Teilbereichen, stärker dem Wettbewerbsdruck aus Drittländern ausgesetzt als beispielsweise die französische, italienische oder britische, obwohl der Außenzoll für alle gleich hoch ist. Der Zollschatz verliert an Bedeutung. Viel wichtiger als die klassischen Schutzinstrumente (Zölle, Einfuhrkontingente) sind die bei einigen Industrieerzeugnissen (z.B. Autos, Motorräder, Haushaltselektronik) bestehenden bilateralen Einfuhrbeschränkungen, die differenzierte Anwendung technischer Normen und Zulassungsbedingungen, Absprachen zwischen Exporteuren und Importeuren, unterschiedliche Effizienz des Importhandels, Einkaufsdisziplin der öffentlichen Hand, Arbeitsweise der Zollverwaltungen, Ursprungskennzeichnungen und nicht zu-

letzten unterschiedliche Einkaufsmotivität bei Firmen und Verbrauchern. Diese zusammen bestimmen die Intensität des Außenschutzes.

Die Verzahnung von Außenwirtschaftspolitik und Außenpolitik hat 1981 langsam aber kontinuierlich Fortschritte gemacht. Das gilt auch für das institutionelle Zusammenspiel. Häufiger als in früheren Jahren wurden bestimmte Fragestellungen im Außenbereich aus den Gemeinschaftsinstitutionen auf die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) überwiesen und umgekehrt.

Dennoch ist es schwierig, in der Gemeinschaft von einem Primat der Außenpolitik über die Außenwirtschaftspolitik zu sprechen. Nach wie vor werden viele, auch politisch wichtige Fragen im Außenbereich primär unter sektoriellen, technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt. Die möglichen außenpolitischen Nebeneffekte werden eher gering eingeschätzt, und selten sind die Fälle, in denen die Gemeinschaft aufgrund einer gewissen außenpolitischen Strategie Maßnahmen im außenpolitischen Bereich ergriffen hat. Das erweist sich um so leichter, desto weniger ausgeprägt die berührten wirtschaftlichen Interessen und desto stärker der außenpolitische Handlungszwang der Gemeinschaft sind.

Handelsprobleme mit Japan und den USA

Im Brennpunkt der gemeinschaftlichen Außenbeziehungen standen 1981 Japan und die USA. Gegenüber Japan ist eine weitere Zunahme des Handelsbilanzdefizits zu verzeichnen (von 12 auf 14 Mrd. Dollar). Diese war vor allem durch eine unbefriedigende, stagnierende europäische Ausfuhrentwicklung bedingt. Die Einfuhr aus Japan verzeichnet im Jahre 1981 demgegenüber eine weitere Zunahme um 15%. In den sog. sensiblen Bereichen, vor allem bei Autos, stagnierten auch die japanischen Ausfuhren in die Gemeinschaft. Das war auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzuführen (Selbstbeschränkung seitens der japanischen Industrie, Aufwertung des Yen gegenüber dem ECU, gesteigerte Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie).

Politisch war das Jahr 1981 durch eine „Öffnung“ Japans gegenüber Europa gekennzeichnet. Die Besuche von Premierminister Suzuki, von Industrieminister Tanaka sowie einer gewichtigen Delegation des japanischen Industrieverbandes Kaidanren haben verantwortlichen Politikern und Unternehmern in Japan die bedrohliche wirtschaftliche Lage in der Gemeinschaft vor Augen geführt. Japan fürchtete 1981 mehr denn je zuvor, daß die Gemeinschaft und in ihrem Gefolge andere Industriestaaten zu Abschottungsmaßnahmen greifen könnten, die in Japan wegen der intensiven Außenhandelsverflechtungen zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Schädigungen führen müßten. Daher hat die neue japanische Regierung Anfang Dezember Schritte in die Wege geleitet, die zum Abbau noch bestehender Handelshemmnisse führen sollten. Eine Reihe von Maßnahmen sind von der japanischen Regierung am 29.1.1982 angekündigt worden. Sie betreffen die vorzeitige Anwendung von Zollsenkungen, Vereinfachungen im Bereich der Zollabfertigung sowie der Anerkennung von

Testverfahren, die in Europa oder den USA vorgenommen worden sind. Die japanische Regierung hat darüber hinaus öffentlich erklärt, daß sie die Industrie, soweit möglich, dazu anhalten wird, von gar zu raschen Ausfuhrsteigerungen abzusehen („export restraint“).

Das zentrale Problem der europäisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen, die Geschlossenheit der japanischen Gesellschaft selbst, wird jedoch auch von diesen positiven Maßnahmen der japanischen Regierung nicht, oder erst durch einen langen psychologischen Öffnungsprozeß gelöst werden.

Außenpolitisch war auch 1981 das Streben Japans zu beobachten, sich in vielen wesentlichen Fragen der jeweiligen EG-Position anzulehnen oder anzuschließen. Insoweit stellt 1981 eine bemerkenswerte Fortsetzung der Tendenz dar, die bereits nach der Afghanistan-Krise sichtbar war. Hier zeigt sich der potentielle Einfluß, den die Gemeinschaft durch Intensivierung der EPZ und Festlegung von Gemeinschaftspositionen auszuüben vermag.

Spannungsgeladen war 1981 auch das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten⁶. Spannungen ergaben sich sowohl in den bilateralen Beziehungen als auch in multilateralen Fragen. Das bilaterale Verhältnis wurde beeinträchtigt durch die von der amerikanischen Stahlindustrie unternommenen Bestrebungen, die Einfuhren von Stahl aus Drittländern zu bremsen. 1981 erreichten die Stahleinfuhren rd. 20% des amerikanischen Verbrauchs. Unter dem Druck der Stahlindustrie strengte die amerikanische Regierung Ende 1981 gegen gewisse Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und andere Länder einige Verfahren wegen Subventionen bzw. Dumping an. Anfang 1982 beantragte die Stahlindustrie ihrerseits weitere Verfahren wegen Dumping und Subventionen in 130 Fällen.

Die Erhebung von Ausgleichszöllen würde einen schweren Schlag für die EG Stahlausfuhr (rd. 2 Mrd. Dollar) bedeuten. So erklärt sich die politische Besorgnis, die in Brüssel wegen der angestregten Verfahren zum Ausdruck gebracht worden ist.

Auch im Agrarbereich, der seit eh und je zwischen den USA und der Gemeinschaft umstritten ist, hat es 1981 eine konfliktuelle Zuspitzung gegeben. Die neue US-Regierung hat wegen der von der Gemeinschaft gewährten Exportsubventionen auf Zucker, Weizenmehl, Teigwaren, Geflügel und Obstkonserven das GATT⁷ angerufen. Dort laufen die entsprechenden Verfahren.

Exportkredite stellten einen weiteren Streitpunkt zwischen den USA und der Gemeinschaft dar. Exportkredite werden in verschiedenen OECD-Ländern, vor allem in Frankreich, Großbritannien und Italien, staatlich subventioniert. Das Ausmaß der Subventionierung wird jedoch durch ein „multilaterales Konditionenkartell“ (OECD-Konsens) begrenzt. Die neue US-Regierung drängte mit Nachdruck auf eine Anpassung der „Konsenszinssätze“ an die gestiegenen Marktzinsen. Die Gemeinschaft erklärte sich nur widerstrebend zu einer leichten Anhebung bereit.

Schließlich führten nach dem 13. Dezember die Ereignisse in Polen und die

unterschiedlichen politischen Reaktionen in den europäischen Hauptstädten einerseits und in Washington andererseits, zu einer Belastung des transatlantischen Verhältnisses. Der Stellenwert des Ost-West-Handels und die Ost-West-Beziehungen im allgemeinen sind seitdem umstrittener denn je zwischen Washington und den EG-Staaten.

Angesichts dieser Entwicklungen ist verständlich, daß erneut viel Phantasie darauf verwendet wird, die Konsultationsmechanismen zwischen Europa und den USA zu verbessern bzw. institutionell zu verankern. Eine Neuerung hat das Jahr 1981 in dieser Hinsicht gebracht: Außenminister Haig und seine für Außenhandel und Landwirtschaft zuständigen Amtskollegen Brock und Block⁸ sind am Rande der traditionellen NATO-Ministertagung im Dezember mit den zuständigen Mitgliedern der EG-Kommission zu einem Arbeitstreffen zusammengekommen.

Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten

Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten waren auch 1981 eng und freundschaftlich. Entsprechend der engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EG und ihren EFTA-Nachbarn unterhält die Gemeinschaft mit ihnen besonders intensive Arbeitskontakte und soweit nötig Konsultationen auf allen Gebieten, auf denen die Gemeinschaft tätig ist, von Zollfragen, zu Problemen des Umweltschutzes, der Forschung, Entwicklungspolitik und der technischen Normen.

Getrübtes Verhältnis zur Türkei

Das Verhältnis zur Türkei, mit der seit 1964 ein Assoziationsabkommen besteht, war 1981 nicht spannungsfrei. Die europäische Öffentlichkeit hat mit wachsender Besorgnis die innenpolitische Entwicklung in diesem wichtigen Nachbar- und Partnerland verfolgt. Erleichterung über die Wiederherstellung der inneren Ordnung und Sicherheit sowie über die beeindruckende wirtschaftliche Gesundung des Landes war gemischt mit Kritik an einzelnen Maßnahmen der Militärregierung, die auf Unverständnis stießen (Verbot der Parteien, Verhaftung von Ecevit, Drohung der Todesstrafe gegen Vertreter der Gewerkschaften u.a.).

Infolge dieses politischen Druckes innerhalb der Gemeinschaft, vor allem seitens des Europäischen Parlaments, das im Frühsommer 1981 die Suspension des Assoziationsverhältnisses forderte, ist es zu einem weitgehenden Stillstand der finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der Türkei gekommen. Das 4. Finanzprotokoll, das für die Zeit vom 1. Dezember 1981 bis zum 30. November 1986 Gemeinschaftsdarlehen in Höhe von 600 Mio. ECU vorsieht, ist bisher dem Ministerrat noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Türkei wird entscheidend davon abhängen, ob der von General Evren Neu-

jahr 1982 angekündigte Zeitplan zur Wiederherstellung der Demokratie respektiert wird (1982 Vorlage der Verfassung und Referendum darüber).

EG-Reaktionen auf die Krise in Polen

Die osteuropäischen Nachbarländer haben die Gemeinschaft 1981 besonders intensiv beschäftigt. Zugunsten von Polen hat die Gemeinschaft im Frühsommer eine zweite, im Herbst eine dritte Nahrungsmittellieferung zu Sonderbedingungen beschlossen. Wie schon bei der ersten Aktion dieser Art im Dezember 1980 gewährte der Rat auch für diese Lieferungen einen „Rabatt“ in Höhe von 15% auf den Weltmarktpreis aus den Mitteln des EG-Agrarfonds (EAGF). Für alle drei Tranchen insgesamt (1,5 Mio. t) war in den Haushalten 1980 und 1981 ein Betrag in Höhe von 86 Mio. ECU eingesetzt worden. Darüber hinaus hat der Rat im November einen Vorschlag des Parlaments für Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 10 Mio. ECU zugestimmt. Dafür hat die Gemeinschaft Polen 8000 t Rindfleisch kostenlos zur Verfügung gestellt. Schließlich hat die EG-Kommission Ende Dezember 1981 eine Soforthilfe in Höhe von 2 Mio. ECU beschlossen. Dafür sind Nahrungsmittel und Medikamente über gemeinnützige Organisationen (Kirche, Rotes Kreuz u.a.) an die polnische Bevölkerung verteilt worden.

Die gemeinschaftlichen Hilfsmaßnahmen zugunsten Polens sind Anfang 1982 gestoppt bzw. in Aktionen umgewandelt worden, die ausschließlich über karitative Organisationen abgewickelt werden.

Zwei Lehren lassen sich aus der Polen-Aktion der Gemeinschaft ziehen:

- erstens, die Gemeinschaft hat – wieder einmal – unter Beweis gestellt, daß sie auf politische Herausforderungen von außen durchaus in der Lage ist, flexibel und effizient zu agieren.
- zweitens, das Nebeneinander von Zuständigkeiten – die Gemeinschaft entscheidet über die Art der Lieferungen und Restitutionen, die Mitgliedstaaten über die Kreditgewährung – erschwert die praktische Abwicklung derartiger Aktionen in erheblichem Maße.

Die Beitrittsverhandlungen

Bei den Beitrittsverhandlungen konnte mit Spanien und Portugal 1981 kein Durchbruch erzielt werden, obwohl es mit beiden Ländern je 8–9 Verhandlungsrunden gab. Fortschritte wurden vor allem bei den eher peripheren Verhandlungsthemen, nicht jedoch bei den Zentralproblemen Landwirtschaft, Zollunion, Übergangszeit gemacht. Angesichts der inneren Schwierigkeiten der Gemeinschaft, der Furcht der französischen Landwirtschaft vor der spanischen Konkurrenz sowie der nicht gerade problemlosen Eingewöhnung Griechenlands an die Gemeinschaftsprozeduren ist nicht erstaunlich, daß von seiten der Gemeinschaft keine sehr großen Anstrengungen unternommen wurden, die Verhandlungen zu beschleunigen. Es bedarf daher eines gewaltigen Kraft-

aktes bei den Verhandlungen, wenn Spanien und Portugal noch zum 1. Januar 1984 der Gemeinschaft beitreten sollen.

Die Beziehungen zu außereuropäischen Ländern

Unter den Beziehungen zu den nicht-europäischen Ländern sind ASEAN, Australien und Kanada besonders zu erwähnen.

Das Verhältnis zu den 5 ASEAN-Ländern hat sich weiter freundschaftlich entwickelt. Im Juli nahmen der Ratspräsident und der für auswärtige Beziehungen zuständige Vizepräsident der Kommission an dem traditionellen Treffen der ASEAN-Außenminister mit ihren wichtigsten Wirtschaftspartnern (USA, Japan, EG, Australien, Kanada) in Manila teil.

Im Oktober fand in London das dritte EG-ASEAN Außenministertreffen statt.

Der Warenaustausch mit den ASEAN-Ländern ist durch ein steigendes Defizit auf Seiten der EG gekennzeichnet, eine Folge der zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit der ASEAN-Länder bei Fertigwaren und der immer größeren Schwierigkeiten der europäischen Industrie, sich im ASEAN-Raum gegen die japanische Konkurrenz durchzusetzen.

In Australien hat die EG-Kommission 1981 eine Delegation eröffnet, nach Tokio, Bangkok, Fidji und Papua-Neuguinea die fünfte im pazifischen Raum. Damit wird die politische und wirtschaftliche Bedeutung unterstrichen, die Brüssel einem engen Verhältnis zu Australien beimißt. Zum zweiten Mal fanden Konsultationen auf Ministerebene mit der EG-Kommission, am 30. November und 1. Dezember in Brüssel, statt. Nach langen Verhandlungen wurde im September auch das Abkommen über den Transfer von spaltbarem Material unterzeichnet. Dadurch wird die Versorgung der Gemeinschaft mit Uran für die kommenden drei Jahrzehnte sicherer gestaltet.

Im Verhältnis zu Kanada ist die Unterzeichnung des Fischereiabkommens im Dezember besonders hervorzuheben. Es ist nach sehr langem Tauziehen auf beiden Seiten zustande gekommen. Die Gemeinschaft erhält Fangrechte, besonders für Kabeljau, in der kanadischen Wirtschaftszone von 200 Seemeilen und räumt Kanada im Gegenzug Zollkonzessionen für kanadische Fische ein. Nach Senegal und Norwegen ist Kanada das dritte Land mit einem bedeutenden Fischerei-Potential, mit dem die Gemeinschaft über Fischereirechte verhandeln mußte, um den Realitäten des neuen Seerechts Rechnung zu tragen.

Bilanz

Zusammenfassend läßt sich die Bilanz der außenwirtschaftlichen Beziehungen 1981 wie folgt bewerten:

Auf der Negativseite bleibt vor allem der fortgesetzte Protektionismus im Textilbereich und das spannungsgeladene Verhältnis zu Japan zu vermelden.

Dem stehen positiv gegenüber eine erhebliche Verbesserung der Leistungsbilanz, vor allem Dank stagnierender Öleinfuhren und des starken Anstiegs des

Dollarkurses. Integrationspolitisch ist der weitere Ausbau der vertraglichen Beziehungen mit Drittländern (Indien, Australien, Kanada) hervorzuheben.

Am wichtigsten war jedoch 1981 zweifellos, daß es gelungen ist, trotz der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit einen protektionistischen Dambruch zu vermeiden.

Anmerkungen

- 1 Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Regierung von Kanada zur Ersetzung der „Interimsvereinbarung über Anreicherung, Wiederaufarbeitung und anschließende Lagerung von Kernmaterial in der Gemeinschaft und in Kanada“ in Anhang C in Form eines Briefwechsels vom 16. Januar 1978 zwischen Euratom und der Regierung von Kanada, ABl. der EG, L 27 vom 4. Februar 1982.
- 2 Abkommen zwischen der Regierung Australiens und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Weitergabe von Kernmaterial von Australien in die Europäische Atomgemeinschaft.
- 3 Abkommen betreffend den Informationsaustausch im Rahmen eines Zusammenarbeitsprogramms auf dem Gebiet der Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle zwischen dem U.S. Department of Energy und der Europäischen Atomgemeinschaft.
- 4 Beschluß des Rates vom 29. Dezember 1981 über den Abschluß des Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung Kanadas, ABl. der EG, L 379 vom 31. Dezember 1981, S. 53ff.
- 5 Verordnung (EWG) Nr. 3246/81 des Rates vom 26. Oktober 1981 über den Abschluß des Abkommens über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Indien, ABl. der EG, L 328 vom 16. November 1981, S. 5; Dokument Nr. 20 in diesem Band.
- 6 Vgl. hierzu Eberhard Rhein, Wegen Soja und Stahl ein Ende der Partnerschaft? In: EG-Magazin, Februar 1982, S. 11.
- 7 „General Agreement on Tariffs and Trade“, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen im Rahmen der Vereinten Nationen.
- 8 Industrieminister Baldrige war in letzter Minute verhindert, zu kommen.

Weiterführende Literatur

- Außenwirtschaft und Europäische Integration, in: DIHT-Meinung, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1981, S. 24–47.
- Bahcheli, Tazun S., Turkey and the EC: The strains of association, in: *Revue d'intégration européenne*, Montréal 1980, No. 2, S. 221–237.
- EC-World trade. A statistical analysis. CE-Monde. Une analyse statistique des échanges. 1963–1979, Luxembourg: Statistical Office of the EC 1981, 649 S.
- Die Gemeinschaft angesichts der japanischen Automobileinführen, in: *Bulletin der EG*, 5–1981, S. 13–15.
- Huber, Jürgen Gerhard, Die präferenziellen Abkommen der EG mit dritten Staaten und die

Frage ihrer Vereinbarkeit mit dem GATT, München: Ludwig-Maximilians-Universität 1981 (Dissertation).

Nicolaysen, Gert, Autonome Handelspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in: *Staatsrecht – Völkerrecht – Europarecht*, Festschrift für Hans-Jürgen Schlochauer, hrsg. von Ingo von Münch, Berlin/New York: de Gruyter 1981, S. 855–876.

Rhein, Eberhard, Europa, Japan und die internationale Arbeitsteilung, in: *Europa-Archiv*, 36. Jg. 1981, Bonn, H.7, S. 209–216.

Ugonis, Muriel u. Jérôme Puifferat, Le système de distribution japonais: un obstacle pour les exportateurs européens? In: *Revue du Marché commun*, Paris 1981, Vol. 244, No. 2, S. 73–80.